

Marcus Kreutz

*Eberhard Eichenhofer (Hrsg.), Bismarck, die Sozialversicherung und deren Zukunft, Schriften des Hellmuth-Loening-Zentrums für Staatswissenschaften Jena, Berlin 2000, Berlin Verlag Arno Spitz, 131 Seiten, 34,80 D-Mark.*

Die sozialen Sicherungssysteme Deutschlands befinden sich ständig in der politischen Diskussion und in einem dauerhaften legislatorischen Wandel. Stichworte wie Grundrente, Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren, Beitragsbemessungsgrenze, demographischer Wandel sowie sonstige Wortungetüme dominieren häufig die Schlagzeilen der Presse, verstellen aber gleichzeitig einen klaren Blick auf die wirklichen Zukunftsprobleme der verschiedenen Sozialversicherungszweige. Ebenso bleibt zu konstatieren, dass aus parteipolitischem Kalkül und lobbyistischen Interessen heraus die zweifellos großen Errungenschaften des deutschen Sozialstaa-

tes in düsteren Farben gemalt werden. Eine vorurteilsfreie Bestandsaufnahme der gegenwärtigen nationalen Lage sowie eine Darstellung der Impulse, die andere europäische Nationen durch die historische Entwicklung des deutschen Sozialversicherungsrechtes erfahren und verarbeitet haben, begegnen selten.

Diese Lücke schließt der von Eberhard Eichenhofer, Ordinarius für Sozialrecht und Bürgerliches Recht an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena, herausgegebene Band 8 der Schriften des Hellmuth-Loening-Zentrums eindrucksvoll. Es handelt sich dabei zum einen um ein kurzes und zugleich erhellendes historisches Compendium des Sozialversicherungsrechtes in Deutschland und zum anderen um einen rechtshistorisch und rechtsvergleichend angelegten Band, der die Rezeption der Grundlagen und die Genese der Bismarckschen Sozialgesetzgebung in Polen und Italien anschaulich macht.

Den Abschluss des Werkes bildet die Frage, ob der deutschen Konzeption der sozialen Sicherungssysteme Zukunftsfähigkeit bescheinigt werden kann.

Den Anfang bildet eine knappe, aber dennoch nahezu vollständige historische Schilderung der geistigen Grundlagen und rechtlichen Anfänge der Sozialgesetzgebung in Deutschland. Der Bogen der Darstellung reicht über die Erläuterung der ökonomisch-gesellschaftlichen Bedingungen (Industrialisierung, Verstädterung, Ausweitung der Lohnarbeit) der Bismarckschen Sozialgesetze über die Ausgestaltung der einzelnen Sozialversicherungszweige bis hin zu den Problemen, denen sich die sozialen Sicherungssysteme in der Gegenwart gegenübersehen.

Besonders aufschlussreich sind die Ausführungen der beiden ausländischen Autoren, die es erlauben, die internationalen Wirkungen des Bismarckschen Ansatzes zur

Absicherung der elementaren Daseinsrisiken zu verstehen: Herbert Szurgacz, Ordinarius für Sozialrecht und Direktor des Institutes für Zivilrecht an der Universität Wrocław (Breslau), stellt dar, dass die eigentliche Rezeption der deutschen Entwicklung und derzeitige Lage im Bereich des Sozialversicherungsrechtes intensiv erst in den 80er Jahren begann. Im Zuge der gesellschaftlichen Veränderungen im damals noch kommunistischen Polen stießen Reformbestrebungen, die die Organisation und Finanzierung der Sozialversicherung zum Gegenstand hatten, jedoch auf Hürden, die man als dem Sozialismus systemimmanent anhaftend betrachten muss. Diese Grenzen wurden allerdings durch die im Dezember 1989 durchgeführte Verfassungsänderung beseitigt. Polen ist nunmehr ein demokratischer Rechtsstaat, der die Grundsätze gesellschaftlicher Gerechtigkeit verwirklicht. Auch insoweit kann daher davon gesprochen werden, dass die bundesdeutsche Verfassungskonzeption den Polen als Muster gedient hat. Nicht nur die unmittelbare Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme wurde rezipiert, son-

dern auch deren verfassungsrechtliche Grundlage. Die Parallelen zu Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz sind unübersehbar.

Edoardo Ales, Assistenzprofessor an der Università Roma Tor Vergata, schildert in seinem Beitrag die Wirkungen der geistigen Grundlagen der Sozialgesetzgebung in Deutschland für Italien unter besonderer Berücksichtigung des Werkes von Lorenz von Stein. In Italien Eingang gefunden hat das Werk des großen deutschen Staatsrechtlers durch die Bemühungen des italienischen Juristen Carlo Francesco Ferraris, des Inhabers des ersten Lehrstuhles für Verwaltungswissenschaft und Rektors der Universität von Pavia. Ferraris studierte und verbreitete die Werke von Steins in den letzten zwanzig Jahren des neunzehnten Jahrhunderts. Er kam zu dem Schluss, dass die auch in Italien immer drängender gestellte soziale Frage zwar zunächst nicht rechtlich anerkannt war, sich jedoch auf der sozialen Ebene immer stärker manifestierte und einer Lösung zustrebte. Um einem Zerfall der Gesellschaft vorzubeugen, oblag es nun dem Staat, durch eine moralische und materielle Aufwertung der weniger

begünstigten Klassen zu intervenieren und so den Konflikt beizulegen. Ales schildert auch die juristischen Bemühungen, mit denen die soziale Frage weitestgehend gelöst wurde. Er kommt zu dem Schluss, dass die Ideen des Reichskanzlers Bismarck in Italien reiner und umfassender verwirklicht wurden.

Den Abschluss bilden drei Beiträge namhafter Experten auf dem Gebiet der sozialen Sicherung, die die Zukunft der Sozialgesetzgebung zum Thema haben. Die sich primär auf die Rentenversicherung (SGB VI) und damit zusammenhängende Aspekte wie Veränderung in der Altersstruktur der Bevölkerung sowie die Zunahme so genannter diskontinuierlicher Erwerbsverläufe konzentrierenden Beiträge sind jedoch in ihren Gedankengängen äußerst konzis und daher für einen ersten fachlich fundierten und ideologiefreien Einstieg in die Thematik bestens geeignet. Insgesamt handelt es sich bei dem Buch um ein Werk, das für jeden, der sich mit dem Bereich der Sozialversicherung unter historischen und internationalen Aspekten beschäftigen möchte, einen wertvollen Beitrag liefert.